



## 029. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird bekanntgemacht, dass die Samtgemeinde Holtriem die Aufstellung der 029. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

Darstellung von Wohnbauflächen in Blomberg, Voßbergstraße

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Samtgemeinde Holtriem stellt die 029. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (**Beteiligung der Öffentlichkeit**) vom

**14.03.2022 bis zum 22.04.2022**

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 17) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 16:00 Uhr sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) nach vorheriger telefonischer

Aushang am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

